

Curriculum für den Universitätslehrgang

**Master of Business Administration
Leadership in Digital Transformation**

an der Technischen Universität Graz

Der Senat der Technischen Universität Graz hat am 12.05.2025 die von der Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge beschlossene Einrichtung des Universitätslehrganges „Leadership in Digital Transformation“ als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG 2002, BGBl. I Nr. 177/2021 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Universitätslehrgang sind das Universitätsgesetz (UG 2002) sowie die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Inkrafttretens	Kurzbeschreibung der Änderung
01	18.06.2025	Erstmalige Einreichung

Curriculum für den Universitätslehrgang

**Master of Business Administration
Leadership in Digital Transformation**

Curriculum 2025

I Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz	3
§ 2 Veranstalterin	6
§ 3 Dauer und Umfang	6
§ 4 Unterrichtssprache.....	6
§ 5 Lehr- und Lernformen	7
II Zulassung	8
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	8
§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren.....	8
III Studieninhalt und Prüfungsordnung	9
§ 8 Lehrveranstaltungstypen	9
§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung.....	9
§ 10 Prüfungsordnung	12
§ 11 Anerkennung von Studienleistungen	12
§ 12 Masterarbeit.....	13
§ 13 Kommissionelle Masterprüfung.....	13
§ 14 Abschluss und akademischer Grad	14
IV Organisation.....	14
§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsleitung	14
§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer	14
§ 17 Qualitätswesen	15
V Schlussbestimmung	15
§ 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums.....	15

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen digitalen Wandels sehen sich Unternehmen mit einem rasch wachsenden Bedarf an Fach- und Führungskräften konfrontiert, die die wesentlichen und für das Unternehmen relevanten digitalen Technologien verstehen und wissen, wie sie zur Optimierung der digitalen Strategie bzw. zur Neuausrichtung eines Unternehmens genutzt werden können.

Der interdisziplinäre Universitätslehrgang „Leadership in Digital Transformation“ soll helfen, genau diesen Bedarf zu decken und hat zum Ziel, die wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig handlungsorientierte Qualifizierung von Berufstätigen aus unterschiedlichen Funktionalbereichen und Branchen im Bereich digitaler Transformation auf strategischer und operativer Ebene zu ermöglichen. Er bietet hierfür eine zukunftsweisende Vision von Leadership im Sinne eines agilen, innovativen Handelns und Führens, etabliert ein neues Verständnis von Zusammenarbeit und Führung, analysiert neue Geschäftsmodelle in Zeiten rascher und disruptiver Veränderungen und untersucht die Auswirkungen, die Zukunftstechnologien auf Verhaltens- und Organisationsänderungen in Unternehmen haben, um sich auch in unbeständigen Märkten zu behaupten. Hierbei sollen die zukunftsorientierten Forschungsleistungen der TU Graz in den Bereichen der Digitalisierung und cutting-edge-Technologien, die seit 2014 auch durch die Fields of Expertise gestärkt werden, für die Praxis nutzbar gemacht werden. Das Angebot richtet sich an Projektmanager*innen, Führungskräfte im mittleren Management in Linien- und Schnittstellenfunktionen, technische, aber auch kaufmännische oder strategische Entscheidungsträger*innen und Berater*innen aller Branchen und Sektoren in den Bereichen des digitalen Wandels.

Basierend auf einer umfangreichen Marktanalyse mit Fokus auf den deutsch- und englischsprachigen EU-Raum zeichnet sich der Universitätslehrgang insbesondere durch folgende drei Merkmale aus:

- Interdisziplinäre und branchenübergreifende Weiterbildung, die gezielt verschiedene handelnden Personen und die in ihrer Gesamtheit heterogenen Arbeitskontexte im Bereich der digitalen Transformation adressiert.
- Integrative Sicht der Ebenen Strategie-Prozesse-Geschäftsmodell-Technologie: Dabei sollen sowohl die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ebenen im dynamischen und komplexen System eines Unternehmens bzw. Wertschöpfungsnetzwerkes berücksichtigt, als auch die diversen handelnden Personen adäquat einbezogen werden.
- Hoher Grad an Flexibilisierung durch individuelle Wahl verschiedener Spezialisierungen in den forschungsbasierten Stärkefeldern (FoE) bei gleichzeitig hoher Praxisrelevanz durch Transferprojekte.

Neben dem durchgängigen Transferprojekt in den Kernmodulen, bei dem sich die Transferaufgaben direkt auf das jeweilige Unternehmen der Studierenden beziehen, bieten management- und anwendungsfeldorientierte Wahlpflichtmodule im Rahmen der möglichen Spezialisierungen und die abschließende Masterarbeit im Universitätslehrgang zusätzliche

Möglichkeiten einer Individualisierung mit branchen-, bzw. unternehmensspezifischer Maßschneiderung auf die Bedarfe der Studierenden und deren Unternehmen.

Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und besteht aus wirtschaftlichen und technischen Basismodulen im Gesamtumfang von jeweils 20 ECTS, Kernmodulen im Ausmaß von 35 ECTS sowie Wahlpflichtmodulen im Rahmen der Spezialisierung, inkl. Masterarbeit im Ausmaß von 35 ECTS. Insgesamt umfasst der Universitätslehrgang 90 ECTS-Anrechnungspunkte, ist berufsbegleitend und hat eine Mindestdauer von 3 Semestern.

Der Universitätslehrgang richtet sich sowohl an Techniker*innen und Naturwissenschaftler*innen als auch an Absolvent*innen der Sozial-, Wirtschafts- und/oder Rechtswissenschaften mit einer akademischen Erstausbildung, die sich jeweils komplementäre Kompetenzen im breiten Themenfeld der Umsetzung digitaler Transformationsprojekte bzw. digitaler Transformationsprozesse aneignen wollen.

(2) Qualifikationsprofil

Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden eine digitale und innovative Denkweise entwickeln, die sie befähigt, Handlungskonzepte in ihrem beruflichen Umfeld nachhaltig zu implementieren und anzuwenden. Sie werden neue Perspektiven, cutting-edge-Technologien, praktische Werkzeuge und neue (digitale) Fähigkeiten erwerben, die sie befähigen, anders und über Disziplingrenzen hinweg zu denken, neue Strategien, neue digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln, Veränderungen umzusetzen und technologiegetriebene Innovationen zu managen. Dadurch begegnen die Absolvent*innen allen Herausforderungen der Digitalisierung in komplexen und im Umbruch befindlichen Geschäftsumgebungen erfolgreich und haben ein vertieftes Verständnis von der Implementierung neuer Technologien und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Kontext.

Im Universitätslehrgang „Leadership in Digital Transformation“ erwerben die Studierenden ein digitales Mindset mit den nötigen Skills, um digitale Transformationsprozesse im Unternehmen zu planen und erfolgreich umzusetzen. Sie entwickeln digitale Transformationsstrategien, die sowohl (Fach-)Abteilungen als auch das ganze Unternehmen betreffen. Das postgraduale Studium zeichnet sich durch die gezielte Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Wissen und Informatik/Computer Science Wissen aus und betrachtet den kontinuierlichen Wandel der Digitalisierung umfassend. Dabei wird sowohl die Entwicklung von fachlichen und methodischen wie auch sozialen und Selbst-Kompetenzen adressiert. Insbesondere sollen die Studierenden von der Vernetzung und Mischung unterschiedlicher Branchen und Sektoren profitieren, die das breite und dynamische Themenfeld widerspiegelt.

Absolvent*innen verstehen das Zusammenwirken von Artificial Intelligence, Collaboration Tools und agilen Organisationen mit verstärkter Selbstorganisation und die damit verbundene Veränderung der Rolle des Managements und können so die Führungskonzepte der Zukunft, wie z.B. Leadership On Demand oder Blended Collaboration, also eine Zusammenarbeit zwischen Menschen und ihren maschinellen Kollegen, aktiv wahrnehmen.

Nach dem Masterabschluss sind die Absolvent*innen für anspruchsvolle Aufgaben in interdisziplinären Projektteams vorbereitet. Sie gestalten digitale Geschäftsmodelle, reflektieren die Grenzen und Möglichkeiten beim Einsatz technologischer Lösungen. Sie können den Nutzen verschiedener Technologien für die Lösung unternehmerischer Fragestellungen in ihren Unternehmen beurteilen und sind so in der Lage, Veränderungs- und Innovationsvorhaben zu initiieren und zu moderieren. Im Team vertreten sie die

betriebswirtschaftliche und/oder technologische Seite des digitalen Wandels in Unternehmen, können aber auch Positionen anderer Abteilungen nachvollziehen und beurteilen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs

Die digitale Transformation von Unternehmen erfordert eine unternehmensweite Durchdringung des Themas im Unternehmen und damit eine kritische Masse von qualifizierten Fach- und Führungskräften. Diese Fach- und Führungskräfte benötigen das Wissen zur Beurteilung, welche (digitalen) Technologien für den eigenen Bereich (Abteilung/Prozesse) bzw. das Unternehmen und letztlich die Branche oder das Wertschöpfungsnetzwerk von Relevanz sind, bzw. welche Innovationspotenziale für das eigene Geschäftsmodell damit verbunden sind.

Die Digitalisierung betrifft somit alle Funktionalbereiche eines Unternehmens, d.h. auch, dass sämtliche Abteilungen und deren Leitungen davon betroffen sind, zumal diese Personengruppe im Kontext der Digitalisierung wichtige strategische Entscheidungen treffen muss. Hierfür wird neben Managementfähigkeiten vor allem auch technologisches Wissen und Verständnis sowie eine gewisse „technologische Mithörkompetenz“ benötigt. Gerade in technologieorientierten Unternehmen können insbesondere für Nicht-Techniker*innen und Nicht-Wirtschaftsingenieur*innen diese Crossover-Kompetenzen für den nächsten Karriereschritt ins mittlere und obere Management ausschlaggebend sein. Im Gegensatz zu klassischen MBA Programmen, wo der Hauptfokus darin liegt Techniker*innen sowie Naturwissenschaftler*innen im Bereich der BWL und des Managements zu qualifizieren, gibt es für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler*innen kein entsprechendes „Reverse“-Angebot, d.h. eine Technikausbildung für (Nachwuchs-)Manager*innen mit einem wirtschaftlichen Background.

Für eine erfolgreiche digitale Transformation braucht es aber neue digitale Kompetenzen, um über Disziplingrenzen hinweg kommunizieren zu können. Typischerweise ist die Digitalisierungsstrategie bei den Positionen CEO und CIO eines Unternehmens verankert und zunehmend etabliert sich auch ein neues Rollenbild, jenes des Chief Digital Officers mit entsprechendem IT-Background heraus. Nachdem aber alle Leitungsfunktionen entlang der Wertschöpfungskette von der digitalen Transformation betroffen sind, und das nicht nur in technologieorientierten Unternehmen, benötigen Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Human Resources, Finanzen, Logistik etc.), eben auch Nicht-Informatiker*innen, z.B. Absolvent*innen der Betriebswirtschaftslehre oder des Maschinenbaus zukünftig das mit der digitalen Transformation verbundene Technologie- und Managementwissen sowie ein grundlegendes bis tieferes Verständnis zur digitalen Transformation. Diesem Umstand bzw. dieser Anforderung wird besonders durch die Wahlmöglichkeit einer Spezialisierung zusätzlich Rechnung getragen.

§ 2 Veranstalterin

- (1) Veranstalterin des Universitätslehrganges ist die Technische Universität Graz, namentlich das Institut für Unternehmensführung und Organisation.
- (2) Der Universitätslehrgang wird organisatorisch in Kooperation mit TU Graz Life Long Learning abgewickelt.
- (3) Kooperationspartner (intern und extern)
Folgende Partner haben zum Projekt beigetragen bzw. werden dazu beitragen:
 - Professor*innen der TU Graz, insbesondere der Fakultäten Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Biomedizinische Technik, Bauingenieurwissenschaften
 - Weitere Hochschulen und Forschungszentren durch einen Beitrag im Rahmen der Spezialisierung
 - Vertreter*innen der Praxis: Integrated Consulting Group - Input zur Ausarbeitung des Konzeptes

In das gegenständliche Weiterbildungsangebot fließt vorrangig das Know-how aus der Forschung der TU Graz und einzelner Institute und jenes des Know Centers sowie die Expertise der Organisationseinheit *Life Long Learning* der TU Graz als planende und koordinierende Stelle ein. Andererseits wird die Sicht der Praxis durch erfahrene Vertreter*innen verschiedener Sektoren und Branchen, ergänzt um die Expertise weiterer Hochschulen (im Rahmen der Spezialisierung) eingebracht. Einzelne Vertreter*innen dieser Partnerorganisationen aus Praxis und Wissenschaft werden gezielt als Gastvortragende bzw. Vortragende/Modulverantwortliche eingebunden.

§ 3 Dauer und Umfang

- (1) Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden widerspiegeln. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden und umfasst sowohl die Kontaktzeiten als auch den Selbststudienanteil.
- (2) Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Strukturierung des Universitätslehrganges ist § 9 zu entnehmen.

§ 4 Unterrichtssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache sowie in Mischform (z. B. deutscher Vortrag mit englischer Fachliteratur) angeboten.
- (2) Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die Feststellung, ob die Studierenden über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen (siehe § 7 Abs. 4).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang „Leadership in Digital Transformation“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm mit Blended-Learning-Konzept angeboten und basiert insgesamt auf einer modularisierten Studienarchitektur: Durch das modulare Angebot von Blockveranstaltungen mit Unterstützung von vorgelagerten Fernlehrelementen wird auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden Rücksicht genommen. Eine virtuelle Lehr- und Lernumgebung (TeachCenter) bietet zudem Möglichkeiten für die Vernetzung mit Vortragenden und Mitstudierenden außerhalb der Präsenzeinheiten und begleitet den selbstgesteuerten Teil des dreiphasigen Lernarrangements. Virtuelle Lehre wird als didaktisches Mittel im Rahmen von Vorlesungen oder dem Vorlesungsteil einer VU gemäß den jeweils gültigen Richtlinien der TU Graz frei eingesetzt.

Didaktische Prinzipien und Lehr-/Lernformen:

Die didaktischen Herausforderungen und gleichzeitig auch Potenziale liegen einerseits in der heterogenen, interdisziplinären Zielgruppe mit unterschiedlichem Vorwissen und Arbeitskontexten und andererseits im Anspruch, auf Basis von fundierten wissenschaftlichen Grundlagen die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Anwendung im jeweiligen Handlungs-/Arbeitskontext der Teilnehmenden zu fördern. Gleichzeitig bringen die Teilnehmenden ein breites Spektrum an Berufserfahrungen mit, das eine wertvolle Ressource für das Lernen mit- und voneinander (von Peers) bietet.

Folgende didaktische Prinzipien liegen dem Programm zugrunde:

- „Constructive Alignment“, d.h. Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsform werden bereits bei der Planung einer Lehrveranstaltung aufeinander abgestimmt,
- Grundsätze der Erwachsenenbildung im Sinne eines lebenslangen und weitgehend selbstgesteuerten/-verantwortlichen Lernens; Lernen von Peers,
- wann immer sinnvoll, wird problemorientiertes Lernen mit Bezug zu den unterschiedlichen Arbeitskontexten der Teilnehmenden mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität und interaktivem Lernen eingesetzt sowie
- Unterstützung von informellem Lernen und Vernetzen.

Lehr- und Lernformen:

- **Online Phase:** Eine selbstständige Bearbeitung der Basisliteratur und Aneignung der Grundlagen werden als Vorbereitung zu den Präsenzphasen als asynchrones Distance Learning Element in Form unterschiedlicher E-Learning Formate angeboten.
- **Präsenzphase:** Interaktiver Unterricht in unterschiedlichen Ausprägungen, Mischung aus Frontal-, Frage- und Gesprächsunterricht, Übungen, Simulationen, Labore; Fallbeispiele aus der Praxis integriert in Module, wobei gezielt verschiedene Perspektiven (interdisziplinär) und Arbeitskontexte/Funktionalbereiche berücksichtigt werden, und der gemeinsamen Diskussion (im Plenum, in Gruppen) viel Raum gewidmet wird. Die Theorieinputs der*des Lehrenden werden anhand von Beispielen veranschaulicht und gefestigt. In Einzel- oder Gruppenarbeiten werden weitere Aufgaben in der Präsenzzeit bearbeitet bzw. im Zuge des selbstgesteuerten Lernens vor bzw. nachbereitet.
- **Transferphase:** Bearbeitung einer begrenzten Problemstellung im jeweiligen Modul in Einzelarbeit. Ein anwendungsorientiertes Transferprojekt rundet das didaktische Konzept jedes Moduls ab und widmet sich damit konkreten betrieblichen Aufgabenstellungen der

Studierenden. Somit wird der Bezug zum eigenen Arbeitskontext/-Funktionalbereich (z.B. HR, Produktion etc.) aber auch zur jeweiligen Branche hergestellt.

- **Masterarbeit:** Individuelle Bearbeitung einer Problemstellung (Management oder Technik) aus der Praxis, insbesondere aus dem (zukünftigen) Arbeitskontext der Teilnehmenden, womit eine weitere Individualisierung und Maßschneidung des Studiums möglich ist.

Charakteristika des gesamten Programms:

Das gesamte Programm ist durch einen signifikanten Anteil an begleitetem und autonomem Selbststudium in der Online Phase (im Ausmaß bis zu 1,5 ECTS Anrechnungspunkten) sowie durch eine gezielte Unterstützung durch ausgewählte „Blended Learning“ Angebote und den Einsatz der e-Learning Plattform „TeachCenter“ gekennzeichnet. Gleichzeitig wird das Kontaktstudium in der Präsenzphase im jeweiligen Modul betont.

II Zulassung

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Leadership in Digital Transformation“ ist der Nachweis der folgenden Qualifikationen:
 - Abschluss eines technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studiums im Umfang von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
 - mindestens 2-jährige qualifizierte Berufserfahrung
- (2) Zu den genannten Qualifikationen ist weiters die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der Unterrichtssprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in § 7 Abs. 4 festgelegt.

§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Durchgang zur Verfügung steht, wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten auf max. 25 festgelegt. Ist die Zahl der Bewerber*innen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, höher als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes chronologisch nach Einlangen des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags gem. § 16.
- (2) Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und besteht aus einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular, einem Identitätsnachweis und dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen (Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse). Mit der Bewerbung um einen Studienplatz entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und die*der Vizerektor*in für Lehre sind berechtigt, Bewerber*innen abzulehnen.

- (3) Das Verfahren für die Zuerkennung eines Studienplatzes besteht aus einem Vorscreening der Bewerbungsunterlagen durch die Organisationseinheit *Life Long Learning*, der Prüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung sowie erforderlichenfalls aus einem Bewerbungsgespräch.
- (4) Bewerber*innen haben die ausreichenden Sprachkenntnisse (vergleiche § 6 Abs. 2) entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache der*des Studienwerberin*Studienbewerbers handelt.
- (5) Die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen wird unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips zwischen der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung, der Leitung der Organisationseinheit *Life Long Learning* und der*des Vizerektorin*Vizerektors für Lehre getroffen. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung bestellt sein, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.
- (6) Die Zuerkennung eines Studienplatzes erfolgt schriftlich durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nach Einlagen des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags. Die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche*r Studierende*r erfolgt durch das Rektorat, administriert durch die Organisationseinheit *Studienservice*.

III Studieninhalt und Prüfungsordnung

§ 8 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen, die an der Technischen Universität Graz angeboten werden, sind in § 4 Satzungsteil Studienrecht geregelt.

§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung

(1) Aufbau des Curriculums

Gemäß der Zielsetzung künftigen Führungskräften einerseits eine komplementäre Grundlagenaususbildung im Bereich Computer Science zu bieten bzw. technologische Grundlagen für Personen mit einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund zu bieten, und andererseits Managementgrundlagen für Fach-/Führungskräfte mit einem technischen- oder naturwissenschaftlichen Hintergrund zu vermitteln, gliedert sich der Universitätslehrgang folgendermaßen: In managementbezogene Basismodule, den „Fundamentals in Management“ sowie in Informatik bzw. Computer Science bezogene Basismodule, den „Fundamentals in Computer Science“.

Nach Absolvierung von vier Basismodulen im Gesamtausmaß von 20 ECTS mit dem Erwerb der jeweiligen komplementären bzw. fehlenden Kompetenzen erfolgt der gezielte gemeinsame

Wissensauf- und ausbau in den Kernmodulen des Universitätslehrgangs im Bereich „Digital Transformation“ im Umfang von 35 ECTS.

Eine weitere Individualisierung und Maßschneidung des Universitätslehrgangs ist für die Studierenden in Form der Wahl einer Spezialisierung in hochrelevanten Anwendungsfeldern wie z.B. Digital & Sustainable Production oder Future Mobility & Management bis hin zu einem zusammenhängenden Transferprojekt sowie durch die Masterarbeit gegeben.

Aufgrund der gewählten Studienstruktur bzw. der Möglichkeit verschiedene Ausbildungspfade („Tracks“) des Curriculums zu wählen, ergibt sich für Unternehmen auch die interessante Möglichkeit (Nachwuchs-)Führungskräfte mit unterschiedlichen Vorqualifikationen (Technik-Wirtschaft) gewissermaßen als Tandem in das Weiterbildungsprogramm zu entsenden, was wiederum für den Wissenstransfer in das Unternehmen zusätzliche Vorteile bietet.

Damit wird ein unternehmensweiter Weg zur digitalen Transformation über Abteilungsgrenzen hinweg für Schlüsselfunktionen bzw. Nachwuchsführungskräfte geschaffen.

Gerade im Rahmen der Digitalisierung nehmen eine transparente Kommunikation über Abteilungsgrenzen hinweg sowie ein Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitenden und den Führungskräften eine entscheidende Rolle ein. Insbesondere der Wissenstransfer stellt eine Herausforderung für die Unternehmen dar.

Eine weitere Übertragung des für eine digitale Transformation benötigten Wissens und die Weitergabe bestehender IT-Expertise auf möglichst viele Mitarbeitende ist demnach einer der Schlüsselfaktoren, um eine vollumfängliche digitale Transformation zu realisieren. Daher können gewisse Module bzw. Modulkombinationen im gegenständlichen Universitätslehrgang auch zu kürzeren Formaten zusammengefasst werden.

Bei Verfügbarkeit freier Studienplätze können im Rahmen des Universitätslehrgangs so auch kürzere Formate für neue Zielgruppen angeboten werden. Dies bietet Unternehmen die Möglichkeit, abgesehen von der vorgängig kurz beschriebenen „Tandem“-Variante weitere Akteure auf unterschiedlichen Hierarchiestufen im Kontext der digitalen Transformation zu qualifizieren.

(2) Module

Nachfolgend werden die Module des Universitätslehrgangs im Studienplan angeführt. Bei den Basismodulen (A-B) können entweder die „Fundamentals in Management“ oder die „Fundamentals in Computer Science“ gewählt werden.

Bei den Kernmodulen (C) handelt es sich um Pflichtmodule. Dies trifft auch auf die im Rahmen der gewählten Spezialisierung zu absolvierenden Module (D-H) zu.

Jedes Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Einer Vorlesung (VO) im Umfang von 1,5 ECTS Anrechnungspunkten, einer Vorlesung mit integrierten Übungen (VU) im Umfang von 1,5 ECTS Anrechnungspunkten und einem Projekt (PT) im Umfang von 2 ECTS Anrechnungspunkten. Es wird zwischen Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern stellt den standardisierten Studienablauf dar.

Modultitel		LV-Typen ¹	ECTS	Sem.
Basismodule (A-B)			20	
Fundamentals in Management (A)				
A 1	General Management	VO,VU,PT	5	1
A 2	Strategic Management	VO,VU,PT	5	1
A 3	Business Administration	VO,VU,PT	5	1
A 4	Accounting and Controlling	VO,VU,PT	5	1
Fundamentals in Computer Science (B)				
B 1	Introduction to Computer Science	VO,VU,PT	5	1
B 2	Data Science and Management	VO,VU,PT	5	1
B 3	Software Engineering	VO,VU,PT	5	1
B 4	Applied Software Engineering and AI	VO,VU,PT	5	1
Kernmodule (C)			35	
Digital Transformation (C)				
C 1	Digital & Green Economy	VO,VU,PT	5	1
C 2	Innovation Management	VO,VU,PT	5	1
C 3	Advanced Digital Technologies	VO,VU,PT	5	2
C 4	Organisational Change	VO,VU,PT	5	2
C 5	Digital Strategies & Business Modelling	VO,VU,PT	5	2
C 6	Applied Digital Transformation	VO,VU,PT	5	2
C 7	Agile Leadership Lab	VO,VU,PT	5	2
Module im Rahmen der Spezialisierung (D-H)			15	
Entrepreneurial Leadership (D)				
D 1	Technology Entrepreneurship	VO,VU,PT	5	2
D 2	Intrapreneurship and Entrepreneurial Expertise	VO,VU,PT	5	3
D 3	Leadership in the Digital Transformation	VO,VU,PT	5	3
Digital & Sustainable Production (E)				
E 1	Smart Factory	VO,VU,PT	5	2
E 2	Sustainable Production	VO,VU,PT	5	3
E 3	Additive Manufacturing	VO,VU,PT	5	3
Future Mobility & Management (F)				
F 1	Digitisation in Mobility and Transport	VO,VU,PT	5	2
F 2	Vehicle Technologies	VO,VU,PT	5	3
F 3	Mobility Systems	VO,VU,PT	5	3
Smart & Sustainable Business Economics (G)				
G 1	Sustainable Business Economics Lab	VO,VU,PT	5	2
G 2	Smart Logistics	VO,VU,PT	5	3
G 3	Technology Marketing and Circular Economy	VO,VU,PT	5	3
Digitisation & Energy Management (H)				
H 1	Future Integrated Energy Systems	VO,VU,PT	5	2
H 2	Energy Economics and Innovation	VO,VU,PT	5	3
H 3	Industrial Energy Systems Transformation	VO,VU,PT	5	3
Masterarbeit und kommissionelle Masterprüfung			20	3
Summe			90	

¹ Zuordnung des LV-Typs: VO – Online-Phase; VU – Präsenzphase, PT – Transferprojekt

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Für die Absolvierung jeder Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls wird gem. § 74 (1) UG ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt, wobei die Feststellung des Prüfungserfolges bei der*dem Lehrveranstaltungsverantwortlichen liegt. Die*der Lehrveranstaltungsverantwortliche hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Zusätzlich wird für jedes Modul eine Gesamtbeurteilung vergeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Online Phase (VO) erfolgt über ein Online Assessment (Single- oder Multiple-Choice). Die Leistungsbeurteilung der Präsenzlehrveranstaltung (VU) erfolgt mittels schriftlicher Prüfung und/oder mittels Ausarbeitung bzw. Präsentation der Gruppenarbeit (Falldiskussionen). Die Leistungsbeurteilung der Transferphase (PT) erfolgt auf Basis der Ausarbeitung des Transferprojektes in Form eines Projektberichtes bzw. anhand einer Präsentation der Projektergebnisse. Abweichungen zum beschriebenen Prüfungsmodus hat die*der Vortragende vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Der positive oder negative Erfolg von Prüfungen wird gem. § 72 Abs. 2 UG beurteilt.
- (4) Die Wiederholung von Prüfungen kann gem. § 28 Satzungsteil Studienrecht der Technischen Universität Graz in geltender Fassung erfolgen.
- (5) Modulnoten sind zu ermitteln, indem
 - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Pflichtleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
 - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
 - e. Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung positiv beurteilt wurde.
- (6) Des Weiteren wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen (Module, Masterarbeit) eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 11 Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung von Prüfungen kann gem. § 78 UG auf Antrag der*des Studierenden durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung erfolgen. Etwaige Anerkennungen von Studienleistungen vermindern den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag nicht.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten grundsätzlich möglich und zumutbar ist. Der Start der Masterarbeit erfolgt zu Beginn des dritten Semesters im Rahmen der gewählten Spezialisierung.
- (2) Der Inhalt der Masterarbeit orientiert sich an aktuellen Untersuchungen, Analysen und Entwicklungen im Fachbereich des Universitätslehrganges und kann theorie- und/oder praxisbezogen bearbeitet werden. Das Thema der Masterarbeit ist einem Modul zuzuordnen. Die Masterarbeit kann in Kooperation mit einem Wirtschaftspartner durchgeführt werden und/oder einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit der*des Studierenden aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit ist vor Beginn der Bearbeitung bei der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung schriftlich anzumelden. Zu erfassen sind dabei das Thema mit der jeweilig gewählten Spezialisierung, sowie der Name der Betreuungsperson der Masterarbeit mit Angabe des Instituts. Die Wahl des Themas und der Betreuungsperson ist in jedem Fall vorab mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung abzustimmen.
- (4) Nach Fertigstellung ist die Masterarbeit in elektronischer Form zur Beurteilung einzureichen.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung aller Module (siehe § 9) sowie der Nachweis der positiv beurteilten Masterarbeit (siehe § 12).
- (2) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus
 - der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit,
 - einer Prüfung aus dem Modul der gewählten Spezialisierung, die der Masterarbeit zugeordnet ist, sowie
 - einer Prüfung aus einem weiteren Modul gemäß § 9.
- (3) Die Prüfungsmodule werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung festgelegt. Die Gesamtzeit der kommissionellen Masterprüfung beträgt im Regelfall 60 Minuten und hat 75 Minuten nicht zu überschreiten.
- (4) Der Prüfungskommission der Masterprüfung gehören die Betreuungsperson der Masterarbeit, die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und eine weitere fachlich geeignete promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*in der TU Graz gemäß § 23 Abs. 8 bis 10 Satzungsteil Studienrecht an, die von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt wird. Den Vorsitz führt die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

- (5) Die Note der kommissionellen Masterprüfung wird gem. § 24 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht von der Prüfungskommission festgelegt.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Mit der positiven Beurteilung aller Module, der Masterarbeit und der kommissionellen Masterprüfung wird der Universitätslehrgang abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis enthält
1. eine Auflistung aller Module gem. § 9 inklusive ECTS-Anrechnungspunkte und deren Beurteilungen,
 2. Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
 3. die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Masterprüfung sowie
 4. die Gesamtbeurteilung gem. § 11 Satzungsteil Studienrecht.
- (3) Absolvent*innen dieses Universitätslehrgangs wird gem. § 87 Abs. 2 UG der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, durch einen schriftlichen Bescheid verliehen. Gemäß § 88 UG sind Inhaber*innen eines Mastergrades berechtigt, diesen im vollen Wortlaut oder abgekürzt ihrem Namen nachzustellen.

IV Organisation

§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

- (1) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist durch die zuständige akademische Behörde eine fachlich qualifizierte, dem Institut für Unternehmungsführung und Organisation der Technischen Universität Graz angehörige Person mit Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach zu bestellen. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung wird bis auf Widerruf durch die*den Vizerektor*in für Lehre beauftragt. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung bestellt sein, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.
- (2) Die*der Vizerektor*in für Lehre ernennt nach Maßgabe des organisatorischen Bedarfs weitere Mitarbeitende in fachliche und administrative Leitungsfunktionen auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung bestellt sein, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.

§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer

- (1) Zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges wird auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vom Rektorat in Abstimmung mit der Organisationseinheit *Life Long Learning* ein Lehrgangsbeitrag festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst.

- (2) Die Höchststudiendauer beträgt maximal die doppelte Regelstudiendauer, zuzüglich zwei Toleranzsemester, also acht Semester. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Bei Überschreiten der Regelstudiendauer kann für jedes weitere benötigte Semester ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag zur Abdeckung der fortgesetzten Betreuung der*des Studierenden eingehoben werden. Der Betrag wird in den aktuellen Zahlungs- und Stornobedingungen festgelegt.

§ 17 Qualitätswesen

- (1) Lehrveranstaltungen werden laut den geltenden Richtlinien der Technischen Universität Graz evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind fortlaufend bei der Beauftragung von Lehrenden zu berücksichtigen.
- (2) Darüber hinaus werden eine Zwischen- und eine Endevaluierung über den gesamten Universitätslehrgang mittels standardisierter Fragebögen durchgeführt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung entscheidet aufgrund der Ergebnisse über mögliche Korrekturmaßnahmen.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierungen sind in Berichtsform zu dokumentieren und im Wege der Organisationseinheit *Life Long Learning* an das Rektorat weiterzuleiten. Zudem ist ein Finanzbericht zur Gebarung des Universitätslehrgangs vorzulegen.

V Schlussbestimmung

§ 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt vier Wochen nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz in Kraft.

Versionen des Curriculums:

Curriculum	Version	veröffentlicht im Mitteilungsblatt
2025	01	21.05.2025, 16. Stück